



Zürich, 13. August 2020

Infoletter an Verleiher, Produktionsfirmen, Regie und Autorenschaft

Informationen aus der Filmstiftung

«Zürcher Filmlauf» – Info für in Zürich ansässige Akteure der Filmbranche

Die Zusammenarbeit zwischen dem Zurich Film Festival und der Zürcher Filmstiftung geht weiter: Wir möchten der Bevölkerung die Filmstadt Zürich näher bringen, indem wir den Wert des Filmschaffens verdeutlichen, erfahrbar und fassbar machen. Um dieses (langfristige) Ziel zu erreichen, arbeiten die Filmstiftung und das ZFF an verschiedenen Initiativen. Eine davon ist der «Zürcher Filmlauf» am Dienstag 29. September 2020 – eine Tour der offenen Tür entlang der Wertschöpfungskette im Film. Von der Finanzierung über die Entwicklung, Produktion und Postproduktion bis zum Verleih zeigen und vermitteln Akteure der Zürcher Filmbranche an diesem Tag ihre Arbeit.

Aufgrund von Corona ist der «Zürcher Filmlauf» bei seiner ersten Durchführung klein gehalten. Wir haben nur wenige von Ihnen direkt angefragt, ob sie der Bevölkerung einen Einblick gewähren möchten. Unser Ziel ist es jedoch, den Filmlauf in den nächsten Jahren grösser werden zu lassen. Wir würden uns daher sehr freuen, wenn möglichst viele von Ihnen im nächsten Jahr mithelfen, die Filmstadt Zürich sichtbarer zu machen.

Neue Projekteingaben seit Juli 2020 – Reminder für Produktionsfirmen

Da Dreharbeiten in den nächsten Monaten nur mit einem Schutzkonzept möglich sind, beachten Sie bitte, dass die dadurch entstehenden Mehrkosten bei neuen Projekteingaben seit Juli 2020 im Herstellungsbudget berücksichtigt werden müssen. Eine spätere Nachfinanzierung der Kosten für Corona-Schutzmassnahmen ist nicht möglich. Falls vor dem eigentlichen Drehbeginn weitere Lockerungen der Massnahmen erfolgen, müssen die budgetierten Mehrkosten wieder abgezogen und pro rata im Finanzierungsplan ausgewiesen werden.

Informationen entnehmen Sie dem [Merkblatt «Covid-19-Nachfinanzierungen bei Wiederaufnahme der Dreharbeiten und bei neuen Projekten»](#) der Sektion Film des BAK.

Schutzkonzept bei Abruf von Förderraten – Reminder für Produktionsfirmen

Um bei laufenden Projekten die erste oder zweite Rate auf Stufe Herstellung auszulösen, benötigen wir ab sofort eine Erklärung, dass und wie die Schutzvorkehrungen bei den Dreharbeiten umgesetzt werden. Diese Beilage kann gerne bereits im Tatsächlichkeitsdossier eingereicht werden.